

Herr Reisbitzen erläutert, dass das Straßenverkehrsamt nach einer Rechtslage entscheiden würde, die für die Örtlichkeit wirklichkeitsfremd sei. Er führt weiter aus, dass die Sichtweise des Straßenverkehrsamts nachvollzogen werden könne. Dies würde jedoch keine Alternative darstellen, da die Entscheidung eine Verschlechterung herbeiführen würde. „Auf den Brüchen“ erfolgten Anfang letzten Jahres Geschwindigkeitsmessungen. Er erachtet es jedoch als sinnvoll, dass die Messung im Frühjahr, Sommer oder Herbst erfolgen sollte, wenn sich auch Kinder auf den Straßen befinden würden. Herr Reisbitzen erklärt, dass unter diesen Bedingungen das Straßenverkehrsamt ein besseres Bild von der Situation erhalten würde. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei die Wegnahme der verkehrsberuhigten Bereiche nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund möchte er wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen, um den verkehrsberuhigten Bereich aufrechterhalten zu können. Er merkt jedoch an, dass dies mit geringem Aufwand erfolgen solle und nicht bis zum nächsten Ausschuss verschoben werden solle.

Herr H. Derscheid bekräftigt die Aussage von Herrn Reisbitzen. Er erklärt, dass es sich hierbei um Anlieger handeln würde. Daraufhin hätten die Beschwerdeführenden das Straßenverkehrsamt eingeschaltet, welche im Anschluss Messungen durchgeführt hätten. Hier sei festgestellt worden, dass dort zu schnell gefahren werde und hätten dem Bauamt mitgeteilt, dass dort baulich nachgerüstet werden müsse. Das Straßenverkehrsamt würde sich regelmäßig über den Planungsfortschritt beim Bauamt informieren.

Herr Dingel schließt sich den Aussagen von Herrn Reisbitzen an und räumt ein, dass die dringlich notwendigen Maßnahmen sowie deren Kosten ermittelt werden müssten. Ohne diese Informationen könne keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Liene geht auf das Schreiben des Straßenverkehrsamts ein und betont, dass Schwellen oder Grüninseln errichtet werden müssten, um die verkehrsberuhigten Bereiche zu erhalten. Dies scheint jedoch nicht im Interesse der Anwohner zu sein, da es kostenintensiv sei und Lärm verursachen würde. Herr Liene äußert Bedenken, dass keine Alternative bestünde und aus dem verkehrsberuhigten Bereich eine Tempo-30-Zone zu ändern.

Herr H. Derscheid merkt an, dass in den verkehrsberuhigten Bereichen bereits wechselseitige Parkmöglichkeiten bestehen würden, um überhöhte Geschwindigkeiten zu verhindern. Auch in anderen Straßen seien bereits Maßnahmen getroffen worden, welche überhöhte Geschwindigkeiten erschweren. Dies schien ebenfalls erfolglos zu sein.

Herr Reisbitzen bittet die Verwaltung ein Meinungsbild der Anlieger einzuholen und die genannten Punkte zu beleuchten.

Bürgermeister Viehof berichtet, dass er vermehrt Kontakt zu den Beschwerdeführenden hätte. Die Anlieger hätten Angst, ihre Kinder auf der Straße spielen zu lassen.

Herr Scholz informiert, dass es um das Dilemma zwischen Spielstraße und Tempo-30-Zone gehen würde. Hierfür gäbe es Anforderungen, welche geprüft werden müssen. Man solle vorsichtig sein und die Verwaltung nicht etwas prüfen zu lassen, worüber sie am Ende keine Entscheidungsbefugnis habe.

Herr H. Derscheid schlägt vor, dass sich die Verwaltung bei dem Straßenverkehrsamt informiere, unter welchen Voraussetzungen die verkehrsberuhigten Bereiche bleiben könnten. Anschließend könne die Verwaltung die Kosten kalkulieren und prüfen, ob eine Umgestaltung sinnvoll sei.